

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Bauausschusses am 6. Mai 2014

Es waren ein Zuhörer und ein Teil des Gemeinderates anwesend.

1. Baugesuch: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 2584/2, Grantschener Straße 7

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen zu erteilen.

2. Bauvoranfrage: Errichtung einer Gerätehütte auf dem Flurstück 2226/2, Kreuzäckerstraße 2

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen in Aussicht zu stellen. Für den Fall, dass der Antrag auf Befreiung mit gleichlautenden Plänen eingereicht wird, wird die Gemeindeverwaltung bevollmächtigt, das Einvernehmen direkt zu erteilen.

3. Feldweg 3475 (Gewann Wetterrain); Sanierung

Die Gemeinde Ellhofen plant die Sanierung des Feldweges 3475 im Gewann Wetterrain im Bereich der nordwestlichen Gemarkungsgrenze. Für die Sanierung liegen der Gemeinde bereits Angebote vor. Es wird mit Gesamtkosten von zirka 21.000 Euro gerechnet. Im Haushalt 2014 sind für die Feldwegunterhaltung 25.000 Euro eingestellt.

Der Bauausschuss beschloss, die Sanierung des Feldweges 3475 durchführen zu lassen. Die Maßnahme soll auf dem Feldweg 3481 um zirka 200 Meter ergänzt werden. Die Spritzsaison für die angrenzenden Grundstücke soll hierbei berücksichtigt werden.

4. Bekanntgaben

1) Bauvoranfrage: Nutzungsänderung; Umnutzung des Hobbyraums im Erdgeschoss in eine Therapiepraxis auf dem Flurstück 2294, Lerchenstraße 8

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 28. Januar 2014 beschlossen, die Nutzung des Hobbyraumes als Therapiepraxis auch ohne beantragte Nutzungsänderung bedingt bis zum 30. April 2014 zu dulden. Frau Gruner hat der Gemeindeverwaltung inzwischen einen Mietvertrag vorgelegt. Die Praxis wird ab dem 2. Mai 2014 in Neckarsulm betrieben. Eine Mehrfertigung wurde an das Landratsamt Heilbronn weitergeleitet.

2) Baugesuch; Aufstockung eines Anbaus auf dem Flurstück 1121, Seegartenstraße 14

Die Familie Bürkert beabsichtigt die Aufstockung ihres Gebäudeanbaus. Dieser soll ein Flachdach erhalten und teilweise als Terrasse genutzt werden. Das Landratsamt teilte telefonisch mit, dass ein Einvernehmen der Gemeinde nicht

benötigt wird. Die Zustimmungserklärung der Angrenzer wurde mit den Unterlagen eingereicht.

3) *Erddeponie „Ketzersberg“; Einleitung von Oberflächenwasser in die Sulm*

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Schreiben vom 17. April 2014 die Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers der Erddeponie beantragt hat. Zuletzt wurde mit Entscheidung vom 2. März 1994 seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart die Erlaubnis zur Einleitung erteilt, welche bis zum 31. Dezember 2014 befristet ist. Die Gemeindeverwaltung wurde um Stellungnahme gebeten und sieht keinen Grund, warum das anfallende Oberflächenwasser nicht auch weiterhin in die Sulm eingeleitet werden soll.

4) *Sitzungstermin, Verschiebung*

Der nächste regulär geplante Sitzungstermin für den Bauausschuss ist für den 27. Mai 2014 vorgesehen. Sollte hierfür kein Bedarf bestehen, wird die Sitzung auf den 3. Juni 2014 verschoben (mit anschließender Gemeinderatssitzung).